



Adobe PDM - Adobe® Connect™ 9.1 – OnPremise (2013v3)

Die in dieser PDM beschriebenen Produkte sind OnPremise Software und unterliegen den allgemeinen Bedingungen, dem Anhang für OnPremise Software, dieser PDM und dem entsprechenden Bestelldokument.

Adobe Connect – Beschreibung von OnPremise Software

Adobe Connect OnPremise Software ist eine Softwarelösung, die hinter der Firewall des Kunden gehostet wird und in die IT-Infrastruktur des Kunden integriert ist. Sie ermöglicht die Online-Zusammenarbeit. Zur Verwendung von Adobe Connect OnPremise Software muss der Kunde Adobe Connect Server und mindestens eines der anderen Module lizenzieren:

1. Adobe Connect Server.

- 1.1 **Lizenzmetriken.** Adobe Connect Server wird auf einer Pro-Server-Basis lizenziert.
- 1.2 **Beschreibung.** Adobe Connect Server unterstützt Adobe Connect Meeting, Adobe Connect Training und Adobe Connect Events. Eine bestimmte Anzahl von Benutzern (wie im Bestelldokument festgelegt) kann auch Inhalt auf den Serverkomponenten speichern.

2. Adobe Connect Edge Server.

- 2.1 **Lizenzmetriken.** Adobe Connect Edge Server wird auf einer Pro-Server-Basis mit einer maximalen Kapazität von 500 Anschlüssen pro Server lizenziert.
- 2.2 **Beschreibung.** Adobe Connect Edge Server ist ein Adobe Connect Server, der die Leistung, Kontrolle und Sicherheit der vom Kunden eingesetzten Adobe Connect OnPremise Software erhöht.

3. Adobe Connect Meeting.

- 3.1 **Lizenzmetriken.** Adobe Connect Meeting kann gemäß den Lizenzmetriken „Benannter Veranstalter“, „Gleichzeitiger Benutzer“ oder „Seminarraum“ lizenziert werden.
- 3.2 **Beschreibung.** Adobe Connect Meeting ermöglicht Online-Sitzungen und -Seminarräume, auf die Benutzer über einen Webbrowser mit Adobe Flash Player zugreifen können. Die Anwendung unterstützt Multimediainhalt einschließlich Audio- und Videoübertragung, Softwaresimulationen und Videokonferenzen mit mehreren Teilnehmern.

4. Adobe Connect Training.

- 4.1 **Lizenzmetriken.** Adobe Connect Training kann gemäß der Lizenzmetrik „Gleichzeitiger Lernender“ lizenziert werden.
- 4.2 **Beschreibung.** Adobe Connect Training bietet Kurs- und Lehrplanverwaltungsfunktionen. So können beispielsweise die Kursabsolvierung durch Benutzer und die Kursergebnisse in einer Übersicht verfolgt oder Berichte für einzelne Lernende angezeigt werden.

5. Adobe Connect Events.

- 5.1 **Lizenzmetriken.** Adobe Connect Events kann gemäß der Lizenzmetrik „Benannter Veranstaltungsorganisator“ lizenziert werden.
- 5.2 **Beschreibung.** Adobe Connect Events dient zur Verwaltung von Benutzerregistrierungen, Qualifikationen, Benachrichtigungen, automatischen Erinnerungen per E-Mail und der Verfolgung von Sitzungen und Präsentationen. Adobe Connect Events erstellt detaillierte Berichte zu den demografischen Daten von Teilnehmern, Registrierungen, Anwesenheit und Antworten auf Umfragen bei der Registrierung sowie Abstimmungen während der Sitzung.
- 5.3 **Einschränkungen und Beschränkungen für die Nutzung des Produkts.** Der Kunde darf die gemäß diesen Bestimmungen bereitgestellte Adobe Experience Manager Software (AEM) ausschließlich zur Unterstützung der Funktionsweise von Adobe Connect Events verwenden.

Zusätzliche Bedingungen

6. **Lizenz für Client-Plug-ins.** Client-Plug-ins dürfen nur in Verbindung mit den Serverkomponenten verwendet werden. Zusätzlich zu der im Anhang für OnPremise erteilten Lizenz ist der Kunde berechtigt, die Client-Plug-ins zu vervielfältigen und an Benutzer weiterzugeben, und zwar ausschließlich in Verbindung mit der Interaktion derartiger Benutzer mit den Funktionen der Serverkomponenten wie vom Kunden eingesetzt.
 7. **Lizenz für APIs.** Der Kunde darf die APIs ausschließlich im Zusammenhang mit den (*d. h.* zur Implementierung durch die) intern entwickelten Anwendungen des Kunden sowie den Serverkomponenten und Client-Plug-ins ausschließlich für interne Zwecke des Kunden verwenden.
 8. **Lizenz für Entwicklungszwecke.** Vorbehaltlich der Bestimmungen und Vereinbarungen dieses Vertrags gewährt Adobe dem Kunden eine nicht ausschließliche Lizenz, nach der der Kunde eine Anzahl von Kopien der OnPremise Software erstellen und nutzen darf, die exakt der Anzahl der Produktionssoftwarelizenzen entspricht, die vom Kunden für die alleinige Nutzung als Entwicklungssoftware erworben wurde.
 9. **Sonstige Nutzungsverbote.** Der Kunde ist nicht berechtigt, die OnPremise Software zur böswilligen Einfügung von **Tonfrequenzwählsystem**-Befehlen zu verwenden.
 10. **Aufzeichnung von Inhalten und Verwendungsdaten.** Es ist die alleinige Verantwortung des Kunden, von Benutzern eine Genehmigung zur Aufzeichnung und Erfassung von Daten einzuholen.
 11. **Audiokonferenzen.** Die OnPremise Software kann den Kunden dazu befähigen, die OnPremise Software mit der Infrastruktur für Audio- oder Videokonferenzen des Kunden zu verbinden. DAS VERBINDEN DER ONPREMISE SOFTWARE MIT DER INFRASTRUKTUR FÜR AUDIO- UND VIDEOKONFERENZEN DES KUNDEN ERFOLGT AUF EIGENES RISIKO DES KUNDEN.
 12. **Nicht für den Wiederverkauf bestimmte Adobe Connect OnPremise Software.** Dieser Abschnitt gilt nur für den Fall, dass der Kunde eine gültige Lizenz für nicht zum Wiederverkauf bestimmte Software erhalten hat, wie durch die nicht zum Wiederverkauf bestimmte Software beim erstmaligen Aufruf oder durch eine Lizenzmetrik deutlich gemacht wurde.
 - 12.1 **Lizenz.** Adobe gewährt dem Kunden hiermit vorbehaltlich der Bestimmungen und Vereinbarungen dieses Vertrags und der anwendbaren Lizenzmetriken eine nicht ausschließliche Lizenz, die nicht zum Wiederverkauf bestimmte Software ausschließlich zur Vorführung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Dritte hinsichtlich der Merkmale und Funktionalität der nicht zum Wiederverkauf bestimmten Software zu installieren und zu nutzen.
 - 12.2 **Vermerke.** Der Kunde erkennt an, dass die nicht zum Wiederverkauf bestimmte Software von Adobe ohne entsprechende Ankündigung geändert oder beendet werden kann. DIE NICHT ZUM WIEDERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE WIRD DEM KUNDEN „WIE BESEHEN“ ÜBERLASSEN, UND ADOBE ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM LIZENZNEHMER.
 13. **Hinweise zu Software von Drittanbietern.** Um dem allgemeinen Bedarf an Software gerecht zu werden, die mit anderen Produkten und Plattformen kompatibel ist, hat Adobe ihre Produkte wie andere Softwareanbieter so konzipiert, dass sie öffentliche Standards erfüllen, und von Dritten erstellten und lizenzierten Code in ihre Produkte integriert. Die Ersteller dieser öffentlichen Standards und von öffentlich verfügbarem Code sowie andere Lizenzgeber verlangen, dass bestimmte Hinweise und Bestimmungen den Endbenutzern der Software mitgeteilt werden. Die erforderlichen Hinweise zu bzw. zusätzlichen Bestimmungen für Software von Drittanbietern finden sich unter http://www.adobe.com/go/thirdparty_de (oder einer später geschalteten Webseite) und sind durch Bezugnahme Bestandteil dieses Vertrags.
 14. **Wiederherstellung.** Unbeschadet der Angaben im Abschnitt „Archivierung und Wiederherstellung“ des OnPremise-Anhangs (2013v3) ist der Kunde zu Folgendem berechtigt, soweit er die geltenden Gebühren für die Cold-Failover-Version und/oder die Host-Failover-Version gemäß den Lizenzmetriken gezahlt hat:
 - 14.1 **Hot- und Cold-Failover-Version.** Der Kunde ist ferner berechtigt, Kopien der Hot-Failover-Version und/oder der Cold-Failover-Version in einer Wiederherstellungsumgebung zu installieren, die ausschließlich für die Wiederherstellung bei Verlust zu verwenden sind, nicht jedoch für Produktions-, Entwicklungs-, Evaluierungs- oder Testzwecke, ausgenommen, um zu überprüfen und sicherzustellen, dass die OnPremise Software in der Lage ist, im Verlustfall die Hauptfunktion der Erstkopie zu ersetzen.
-
15. **Zusätzliche Definitionen.** „APIs“ bezeichnet die Anwenderprogrammierschnittstellen im Objektcode, die dem Kunden von Adobe gemäß diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, sowie alle modifizierten

Versionen und Kopien, Upgrades, Updates und Erweiterungen dieser Anwenderprogrammierschnittstellen, die der Kunde gelegentlich von Adobe erhält, soweit dies nicht in einem gesonderten Vertrag geregelt ist.

- 15.2 **„Client-Plug-ins“** bezeichnet die Plug-ins im Objektcode, die dem Kunden von Adobe gemäß diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, wie das Adobe Acrobat Connect Add-in und Adobe Flash Paper, sowie alle modifizierten Versionen und Kopien, Upgrades, Updates und Erweiterungen dieser Plug-ins, die der Kunde gelegentlich von Adobe erhält, soweit dies nicht in einem gesonderten Vertrag geregelt ist.
- 15.3 **„Cold-Failover-Version“** bezeichnet eine Version der OnPremise Software, die auf einem Server im Rahmen der Wiederherstellungsumgebung installiert ist, jedoch erst verwendet wird, wenn der Einsatz der Produktionssoftware aufgrund eines Ereignisses unmöglich ist, das außerhalb des Einflussbereichs des Kunden steht und das den Kunden daran hindert, für eine wesentliche Zeitdauer kritische Geschäftsfunktionen zur Verfügung zu stellen.
- 15.4 **„Gleichzeitiger Lernender“** bezeichnet einen Lernenden, für den der Kunde eine Lizenz zur gleichzeitigen Nutzung erwirbt und der auf Schulungsveranstaltungen und -kurse zugreifen kann.
- 15.5 **„Gleichzeitiger Benutzer“** bezeichnet eine Einzelperson mit einer Lizenz zur gleichzeitigen Nutzung, die an einer Adobe Connect Sitzung teilnehmen oder eine Sitzung veranstalten kann.
- 15.6 **„Hot-Failover-Version“** bezeichnet eine Version der OnPremise Software, die auf einem Server im Rahmen der Wiederherstellungsumgebung installiert ist und läuft, jedoch erst für die Produktion verwendet wird, wenn der Einsatz der Produktionssoftware aufgrund eines Ereignisses unmöglich ist, das außerhalb des Einflussbereichs des Kunden liegt und den Kunden daran hindert, für eine wesentliche Zeitdauer kritische Geschäftsfunktionen zur Verfügung zu stellen.
- 15.7 **„Sitzung“** bezeichnet Adobe Connect Sitzungen bzw. Seminare.
- 15.8 **„Benannter Veranstaltungsorganisator“** bezeichnet eine Einzelperson, die in der Lage ist, die Vorabregistrierung für Adobe Connect Veranstaltungen, Veranstaltungsseiten mit Markenkennzeichnung, zusätzliche E-Mail-Optionen und/oder Berichte über Abwesende/Anwesende für Sitzungen, Kurse, Schulungsveranstaltungen, Präsentationen und andere Inhalte zu verwalten. Ein benannter Veranstaltungsorganisator muss eine Einzelperson sein (keine Gruppe und kein generischer Anmeldename), und die Lizenz eines benannten Veranstaltungsorganisations kann nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden. Die Lizenz eines benannten Veranstaltungsorganisations kann nur dann einer anderen Einzelperson neu zugewiesen werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis oder das Verhältnis als selbständiger Unternehmer einer lizenzierten Einzelperson endet, oder in allen anderen Fällen durch eine schriftliche Genehmigung von Adobe.
- 15.9 **„Benannter Veranstalter“** bezeichnet eine Einzelperson, die eine Sitzung mit insgesamt bis zu 100 Sitzungsteilnehmern veranstalten kann. Ein benannter Veranstalter kann eine unbegrenzte Anzahl von Sitzungsräumen erstellen; der benannte Veranstalter kann jedoch immer nur jeweils einen der Räume verwenden, und der Zugang zu den Räumen ist nur möglich, wenn der benannte Veranstalter anwesend ist. Ein benannter Veranstalter muss eine Einzelperson sein (keine Gruppe und kein generischer Anmeldename), und die Lizenz eines benannten Veranstalters kann nicht von mehreren Einzelpersonen gemeinsam verwendet werden. Die Lizenz eines benannten Veranstalters kann nur dann einer anderen Einzelperson neu zugewiesen werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis oder das Verhältnis als selbständiger Unternehmer einer lizenzierten Einzelperson endet, oder in allen anderen Fällen durch eine schriftliche Genehmigung von Adobe.
- 15.10 **„OnPremise Software“** bezeichnet insgesamt die APIs, Client Plug-ins und Serverkomponenten.
- 15.11 **„Produktionssoftware“** bezeichnet OnPremise Software, die zur produktiven Nutzung für Geschäftszwecke lizenziert wird.
- 15.12 **„Seminarveranstalter“** bezeichnet eine Einzelperson, die beim Kunden angestellt oder anderweitig beschäftigt ist, um den Seminarraum für den Kunden zu verwalten.
- 15.13 **„Seminarraum“** bezeichnet einen Sitzungsraum in einer Größe, die der Anzahl der pro Raum gekauften Seminarraumsitzplätze entspricht. Der Kunde kann eine unbegrenzte Anzahl Sitzungsräume erstellen, doch für jede erworbene Seminarraumlizenz kann jeweils nur eine Sitzung stattfinden. Damit der Zugang zum Raum möglich ist, muss ein Seminarveranstalter im Raum anwesend sein.
- 15.14 **„Serverkomponenten“** bezeichnet den Objektcode der rechtsgültig lizenzierten Softwareprogramme, mit Ausnahme von APIs und Client Plug-ins, die dem Kunden von Adobe gemäß diesem Vertrag zur Verfügung

gestellt werden, sowie alle modifizierten Versionen und Kopien, Upgrades, Updates und Erweiterungen dieser Softwareprogramme, die der Kunde gelegentlich von Adobe erhält, soweit dies nicht in einem gesonderten Vertrag geregelt ist.

- 15.15 **„Benutzer“** bezeichnet eine Person, die mit der Funktionalität der Serverkomponenten wie vom Kunden eingesetzt in Interaktion tritt.
-